Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Knok

hat im Jahr 2021

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familien- und Verfahrensrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.11.2021 - 12.11.2021

Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge; 15 Stunden; 05.11.2021 - 06.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kudewauc Präsidentin des DAV

Präsidentin des DAV Berlin, den 29. April 2022